



17. Jan. 2006

Bundesministerium für Gesundheit, 53109 Bonn

Herrn Prof. Dr. F. Daschner
Universitätsklinikum Freiburg
Institut für Umweltmedizin
und Krankenhaushygiene
Hugstetter Str. 55
79106 Freiburg

REFERAT 116
BEARBEITET VON Dr. Günter Siegemund
HAUSANSCHRIFT Am Propstthof 78a, 53121 Bonn
POSTANSCHRIFT 53109 Bonn
TEL +49 (0)1888 441-1181
FAX +49 (0)1888 441-4946
E-MAIL guenter.siegemund@bmg.bund.de
INTERNET www.bmg.bund.de

Bonn, 12. Januar 2006

AZ 116-456038-11

Amalgam
Ihr Schreiben vom 29.6.2005

Anlagen: -2-

Sehr geehrter Herr Prof. Daschner,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben zum Thema Amalgam an Frau Bundesministerin Schmidt, das an die zuständige Fachabteilung zur Beantwortung weitergeleitet wurde. In Ihrem Schreiben setzen Sie sich kritisch mit der Position des BfArM auseinander und beurteilen die Stellungnahme des BfArM vom 6.4.2005 zu Amalgamfüllungen als "wissenschaftlich äußerst lückenhaft und dadurch offensichtlich parteiisch". Zur Unterstützung Ihrer These haben Sie Ihrem Schreiben diesbezügliche Anlagen beigelegt.

Das BMG hat Ihr Schreiben zum Anlass genommen, das BfArM nicht nur zu bitten, seine Bewertung zu Amalgamfüllungen im Hinblick auf die von Ihnen übersandten Unterlagen erneut zu überprüfen, sondern auch die Diskussion mit anderen Behörden (RKI, UBA) zu suchen, um möglichst zu einer gemeinsamen Position zum Thema Amalgam zu gelangen. Da ich Sie in einem Schreiben über beide Punkte informieren wollte, hat sich die Beantwortung Ihres Schreibens leider erheblich verzögert. Obwohl der Vorgang immer noch nicht abgeschlossen ist, möchte ich Sie heute über die bisherigen Ergebnisse unterrichten.

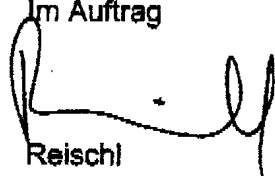
Zunächst kommt das BfArM auch nach nochmaliger Überprüfung unter Einbeziehung der ergänzenden Unterlagen zu dem Ergebnis, dass es bislang keine begründeten Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Amalgamfüllungen und Allgemeinerkrankungen gibt. Weiterhin weist das BfArM darauf hin, dass eine ausgewogene Nutzen-Risiko-Abwägung zu Amalgam Maßnahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes mit einschließt, da das Fehlen von begründeten Hinweisen für eine Gefährdung keinen Beweis für eine Nicht-

Gefährdung darstellt. Die detaillierte Stellungnahme des BfArM füge ich in der Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme bei. Außerdem erhalten Sie eine vom BfArM auf unseren Wunsch erstellte Übersicht über die Haltung europäischer und außereuropäischer Staaten zu Amalgam.

Schließlich kann ich Sie darüber informieren, dass die RKI-Kommission "Methoden und Qualitätssicherung in der Umweltmedizin" auf der Sitzung am 25.11.2005 die Überarbeitung der Amalgam-Leitlinie und Amalgam-Empfehlungen der Kommission unter Mitwirkung des BfArM beschlossen hat. Die Arbeiten sollen bis Mai 2006 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reischl', written in a cursive style.

Reischl